



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 16. Januar 2012 (SRB 20)

Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Auftrag Nr. 7 betreffend Stadtpolizei; Antrag auf Fristverlängerung

An der Sitzung vom 10. März 2011 überwies der Gemeinderat den Auftrag Nr. 7 der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung betreffend Stadtpolizei. Der Stadtrat wurde beauftragt, bis zur Sitzung vom März 2012 dem Gemeinderat Bericht zu erstatten über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kanton, die Entschädigung für die an die Stadt delegierten Aufgaben um mindestens Fr. 800'000.-- zu erhöhen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Kanton und Stadt ermittelte im Jahr 2003 die finanziellen Aufwendungen für die delegierten und zusätzlichen Aufgaben der Stadtpolizei zugunsten der Kantonspolizei sowie den Mehraufwand, welcher bei der Kantonspolizei bei einer allfälligen Rücknahme dieser Aufgaben entstehen würde. Um den vom Gemeinderat erteilten Auftrag Nr. 7 zu erfüllen, wurde eine Aktualisierung dieses Berichts in die Wege geleitet. Dieser wurde durch die beiden Kommandanten anfangs Dezember 2011 unterzeichnet und bildete die Basis für das Gesuch an die Vorsteherin des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, welches der Stadtrat am 19. Dezember 2011 stellte. Aus diesem Hergang wird deutlich, dass die Vorlage des gewünschten Berichts in der Märzsession 2012 nicht möglich ist. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Entscheidungsgrundlagen bis zur Maisitzung 2012 vorliegen sollten. Entsprechend wird beantragt, dass der Gemeinderat die Frist entsprechend erstreckt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wird ersucht, die Frist für die Vorlage des Berichts zu Auftrag Nr. 7 aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, Stadtpolizei, bis zur Sitzung vom 10. Mai 2012 zu erstrecken.
2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement 1
Stadtpolizei
Stadtkanzlei
Stadtschreiber

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder